

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 232-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeisterin
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	05.01.2016			
Stadtrat	14.01.2016			

Beschlussgegenstand:

Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor dem Verwaltungsgericht Halle

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Oberbürgermeisterin zur Antragstellung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs der Stadt Bitterfeld-Wolfen vor dem Verwaltungsgericht Halle zu beauftragen.

Begründung:

Da die Oberbürgermeisterin mit Schreiben vom 18.12.2015 erklärt hat, dass sie nicht beabsichtige, gegen die Verfügung des Landkreises vom 16.12.2015 vorzugehen, ist mit diesem BA beabsichtigt, die Rechte des Stadtrates zu wahren.

Gemäß Ziffer 2 der Verfügung des Landkreises vom 16.12.2015 ist die sofortige Vollziehung angeordnet worden. Das bedeutet, dass ein von der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossener Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hätte.

Um diese Problematik aufzulösen, ist die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen Antrag nach § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung zu stellen, mit der die aufschiebende Wirkung des städtischen Widerspruchs – so wie sonst üblich – wiederhergestellt wird. Da die Verfügung des Landkreises nicht rechtmäßig ist, wird das Verwaltungsgericht voraussichtlich die aufschiebende Wirkung wieder herstellen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

VwGO, KVG, GmbHG

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: keine**
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):**
- c) Betrag in € einmalig:**
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **232-2015**

Anlagen:

Stellungnahme des Stadtrates zur Verfügung des Landkreises betreffend die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern der Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (Neubi)